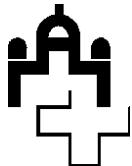


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



21.4036 n Mo. Nationalrat (Hurni). Orthopädische Schuhe für Personen mit Diabetes. Stopp der schmerzlichen Verschlechterung der Leistungen beim Übergang von der IV zur AHV!

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. Juni 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2022 die Motion geprüft, die Nationalrat Baptiste Hurni am 20. September 2021 eingereicht und der Nationalrat am 17. Dezember 2021 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung so zu ändern, dass jährlich Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe besteht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenantrag, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Ettlin Erich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA, SR 831.135.1) so zu ändern, dass jährlich Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe besteht.

1.2 Begründung

Bei Diabetikerinnen und Diabetikern, die nach Erreichen des Rentenalters orthopädische Schuhe benötigen, richtet sich die Abgabe von Hilfsmitteln nach der HVA. Während bei der IV Anspruch auf ein Paar Schuhe pro Jahr abzüglich einer Kostenbeteiligung besteht (Anhang HVI), werden in der AHV nur alle zwei Jahre die Kosten für ein Paar Schuhe übernommen!

Diese Regelung ist äusserst problematisch: Man benötigt zum einen je nach Jahreszeit andere Schuhe. Vor allem aber hält ein einziges Paar Schuhe keine zwei Jahre... insbesondere weil doch gerade Personen, die an Diabetes leiden, oft empfohlen wird, regelmässig zu Fuss zu gehen.

Die HVA sieht zwar vor, dass vor Ablauf von zwei Jahren ein neues Paar Schuhe bezogen werden kann, aber nur aus medizinischen Gründen. Die Abnutzung von Schuhen oder ihre Unangemessenheit für die Jahreszeit fallen aber nicht unter dieses Kriterium.

Die Ungleichbehandlung zwischen AHV und IV bedeutet also, dass pensionierten Diabetikerinnen und Diabetikern die Kosten für die Hilfsmittel, die sie täglich brauchen, nicht zurückerstattet werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 17. Dezember 2021 ohne Gegenantrag an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erachtet das Anliegen als gerechtfertigt und nahm zur Kenntnis, dass die Massnahme zu zusätzlichen Kosten von 4 Millionen Franken führen würde. Sie befürwortet, auch angesichts dieser vergleichsweise tiefen Kosten, die Angleichung der Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung und die Invalidenversicherung.